

Spezialisten geben Tipps rund um den Fahrzeugkauf – Sparprofis aufgepasst

Mit welchem Auto fahre ich am günstigsten?

Während die KFZ-Anmeldungen von Gebrauchtwagen in den letzten Jahren gleich bleibt, der Kauf also weniger konjunkturabhängig ist, unterliegt der Trend bei den Neuzulassungen eher dem wirtschaftlichen Umfeld.

Von Jänner bis Juli dieses Jahres wurden in Österreich 198.184 PKW- und Kombi-Neuzulassungen registriert, ein Plus von 3,81 Prozent zum Vorjahr.

Der Kauf eines Neuwagens ist stark von der persönlichen Stimmung abhängig, weiß KR Heinz L. Havelka, Obmann des Gremiums des Fahrzeughandels und selbst seit 49 Jahren in der Branche tätig.

Dabei waren Neuwagen im Vergleich zu früheren Zeiten noch nie so günstig. Die Hersteller bieten zudem Sonderzuckerln und Aktionen, beispielsweise geschenkte Nova, Sonderausstattung (z. B. Klimaanlage) ohne Aufpreis, Treibstoff wird dazugeschenkt etc. 87 Prozent aller Marken bieten Sonderkonditionen. Rabatte sind bei diesen eng kalkulierten Preisen dann aber



Voll im Trend liegen Fahrzeuge, die sowohl als „Arbeitstier“ als auch in der Freizeit genutzt werden können.

meist nicht mehr drin. Es bleibt am Ende die Frage: Was bekomme ich/was will ich für mein Geld?

Über die Homepages der Hersteller und Händler sind technische Daten einfach abrufbar und Preisvergleiche möglich. Unabhängige Informationen und beste Beratung findet der Suchende bei den Autofahrerclubs. Wer eine Vorstellung von dem hat, was sein ganz persönlicher Lastenträger und Personen-

transporter können muss, allerdings nicht die Zeit für eigene Recherchen hat oder bei technischen Fragen gerne kompetente Hilfe in Anspruch nimmt, ist z. B. beim ÖAMTC bestens aufgehoben.

Steuersparer

Wer ein Fahrzeug für betriebliche Zwecke benötigt, kann auf eine Vielzahl von steuerbegünstigten Modellen

zurückgreifen. Das Bundesministerium für Finanzen gibt eine Liste aller Modelle heraus, die vorsteuerabzugsberechtigt sind. Darunter fallen bestimmte Modelle von Kleinlastkraftwagen, Kastenwagen, Pritschenwagen (Pick Ups) sowie Kleinbussen. Internet: www.bmf.gv.at/steuern/Umsatzsteuer/Informationen/

Für pauschalierte Betriebe kann sich bei größeren Investitionen in Verbindung mit der Anschaffung eines Nutzfahrzeuges ein Regelbesteuerungsantrag beim Finanzamt rentieren. Dieser kann für 2004 bis 31. Dezember getätigt werden und gilt ab 1. Jänner 2004 für die nächsten fünf Jahre, muss dann aber schriftlich beendet werden oder er läuft weiter.

Übrigens: Kleinlastkraftwagen, wenn sie Fahrzeuge der Zolltarifnr. 87 04 sind, unterliegen nicht der Normverbrauchsabgabe. Über die betreffenden Modelle fragen Sie Ihren Händler.

Ein Wechselkennzeichen, das für Auto und Traktor gilt, ist ein Spar-Tipp des Steuerexperten Dr. Martin Jilch in der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer.

